

Absprachen treffen, Ärger vermeiden

Tipps zum Warenversand ◀ Versender und Spediteure sollten genaue Absprachen treffen – über Versandart und Lieferfristen hinaus. Frank Geissler, Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, kennt die häufigsten Streitpunkte und gibt Tipps, wie man sie durch gute Vorbereitung umschiffen kann.



Foto: iStock.com/nulplus

Zu den Schadensfall-Klassikern gehörten der Warenverlust, die Beschädigung und die Lieferfristüberschreitung, so Geissler. Aus Erfahrung weiß er: „Je kleiner das Gut, desto diebstahlgefährdeter ist es.“ Gerade höherwertige Güter wie Elektronik und Unterhaltungsware verschwinden aus Paketen. Das Gesetz sehe lediglich eine Gewichtshaftung in Höhe von circa zehn Euro pro Kilo für alle Warenarten bei deutscher und grenzüberschreitender Beförderung vor, erklärt der Hamburger. Ein vollständiger Schadensersatz im Warenwert müsse durch eine Transportversicherung abgedeckt werden, ebenso wie Produktionsausfälle. Wichtig ist auch die Betriebshaftpflicht für den Versender: Ergießt sich etwa eine ausgelaufene Autobatterie während des Transports über Fremdware, so haftet zunächst der Versender für Material- und Personenschäden. Spediteure sollten ihre Tätigkeit durch eine Verkehrshaftungsversicherung inklusive einer Lagerversicherung absichern.

Auftragsvergabe ◀ Auch beim Thema Zeit sollten beide Seiten konkrete Absprachen treffen. Einen Schaden durch Verzögerung müsse der Versender beweisen – dann erhalte er maximal den

dreifachen Betrag der Frachtkosten. Verzögerungen bei der Be- und Entladung sind für beide Seiten unangenehm. Spediteuren drohen versäumte Folgeaufträge, Versendern drohe laut Gesetz die Zahlung eines Standgelds – ab wann und in welcher Höhe, sei aber nicht festgelegt. Als Faustregel für eine zumutbare Ladezeit gelten zwei bis drei Stunden. Im Extremfall könne der Spediteur die Be- oder Entladung abrechnen und die Ware einlagern.

Bei der Auftragsvergabe gelte, so Geissler: „Größer ist nicht immer besser – im Gegenteil!“ Kleinere Spediteure seien oft auf Nischen wie bestimmte Beförderungsarten spezialisiert und in ihrem Bereich sehr hochwertig. Grundsätzlich rät der Experte zum persönlichen Kontakt und warnt vor Internet-Frachtbörsen, die auch dubiose Spediteure nutzten, um an Ware zu kommen. Als Vorsichtsmaßnahme rät er, zumindest zu prüfen, ob der Spediteur im Handelsregister eingetragen ist und über ausreichenden Versicherungsschutz verfügt. ◀◀

Autorin: Andrea Scheffler
IHK-Redaktion Schleswig-Holstein
scheffler@ihk-luebeck.de